

# **Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen**

**für die Stadt Kellinghusen**

**über die Einziehung von Teilstücken des öffentlichen Weges zwischen der  
„Quarnstedter Straße 91“ und der Straße „An der Bahn 1“  
in der Stadt Kellinghusen**

Die Stadt Kellinghusen hat nach dem Beschluss der Ratsversammlung vom 06.10.2011 die geplante Einziehung von Teilstücken des öffentlichen Weges zwischen der Quarnstedter Straße 91 und der Straße „An der Bahn 1“ (Teilstück des Flurstücks 52 westlich des Flurstücks 18 sowie das Teilstück des Flurstücks 52 westlich des Flurstücks 19/1 beide der Flur 3 Gemarkung Vorbrügge) beschlossen.

Der Plan, aus dem o.a. Einziehungsverfahren ersichtlich ist, liegt in der Zeit vom

**29.11.2011 bis 29.12.2011**

in der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen,

Rathaus Hohenlockstedt, Zimmer 11, Kieler Straße 49 in 25551 Hohenlockstedt, von

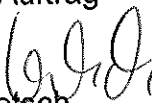
**Montag bis Mittwoch sowie Freitag in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr, außerdem  
Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr,**

öffentlich zur Einsichtnahme aus. Einwendungen können von jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei mir erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Frist um eine Ausschlussfrist handelt.

Hohenlockstedt, den 14.11.2011

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

  
Heetsch

Diese Bekanntmachung wurde auf die Homepage des Amtes Kellinghusen gestellt  
am: 15.11.2011